



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Verlässliche Förderung der bayerischen Mehrgenerationenhäuser
(Kap. 10 07 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) werden im Tit. 633 01 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen) zur Förderung aller Mehrgenerationenhäuser in Bayern die Landesmittel im Jahr 2019 von 300,0 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 600,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 von 300,0 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 900,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die derzeit 90 bayerischen Mehrgenerationenhäuser sind soziale Anlaufstellen für alle Generationen in vielen Städten und Gemeinden des Freistaates. Im Rahmen des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus (2017 – 2020)“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden sie mit 30,0 Tsd. Euro jährlich pro Haus gefördert. Hinzu kommt eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10,0 Tsd. Euro jährlich.

Der Freistaat Bayern erstattet hingegen bislang lediglich „besonders vom demografischen Wandel betroffenen und finanzschwachen Kommunen“ auf Antrag 5,0 Tsd. Euro jährlich. Vielfach klagen die Kommunen in diesem Zusammenhang über einen unangemessen hohen bürokratischen Aufwand bei der Antragstellung sowie schwer nachvollziehbare Förderkriterien. All dies steht im eklatanten Widerspruch zum immer wieder von der Staatsregierung vorgebrachten Anspruch Bayerns, das Miteinander der Generationen im Freistaat aktiv und nachhaltig zu fördern. Die derzeitige Praxis bringt demgegenüber immer mehr Mehrgenerationenhäuser in Existenznöte und ist somit – anders als von der Staatsregierung behauptet – alles andere als „zielgenau“.

Um hier Abhilfe zu schaffen, ist das Landesprogramm zur Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern schnellstmöglich dahingehend zu überarbeiten, dass künftig alle Mehrgenerationenhäuser gefördert werden. Zudem ist auch die Förderung pro Haus deutlich zu erhöhen. Im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 sind die entsprechenden Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Mit der Erhöhung der Haushaltsmittel auf 900,0 im Jahr 2020 wäre eine Bezuschussung durch den Freistaat in Höhe von 10,0 Tsd. Euro pro Jahr möglich – und zwar für alle Mehrgenerationenhäuser.

Eine dem gemäßige Ausweitung der Förderung ist notwendig, um den Bestand aller Mehrgenerationenhäuser in Bayern zu gewährleisten. Diese wiederum sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Freistaat, sie kooperieren interdisziplinär und zielgruppenübergreifend. So werden Partner aus den unterschiedlichen Bereichen

zusammengeführt und eine koordinierte Zusammenarbeit vor Ort ermöglicht. Damit bieten Mehrgenerationenhäuser nicht nur Angebote und Aktivitäten für Menschen in bestimmten Lebenslagen, sondern sie fördern auch die Begegnung, den Austausch und die Unterstützung zwischen den Generationen.